

2008-05-26

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 01.04.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Andrich, Monika

Fraktion der FDP

Plettner, Ulrich Dr.

Ausländerbeauftragter

Schwierz, Andreas

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschusssitzung wurde durch Herrn Dreibrodt eröffnet.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch den Ausschussvorsitzenden wurde die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Scholz beantragte, unter TOP 8 Ausführungen zu seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter machen zu dürfen. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2008

Die Niederschrift der Ausschusssitzung am 19. Februar 2008 wurde einstimmig ohne Änderungen bestätigt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Ausschusssitzung am 19. Februar 2008 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

6. Information zur Gewährung von sozialen Leistungen an ältere Bürger der Stadt Dessau-Roßlau

Frau Paesold:

Aufgrund der Anfrage von Herrn Puttkammer in der letzten Ausschusssitzung wird in der heutigen Sitzung ein Bericht gegeben zur Gewährung von sozialen Leistungen im Alter.

Mit Leistungen der Grundsicherung im Alter werden die Grundbedarfe abgesichert. Grundbedarfe sind u. a. maßgebender Regelsatz, Kosten für Unterkunft und Heizung, Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherungen für bestimmte Personengruppen und Leistungen für einmalige Bedarfe.

- Ausschluss des Anspruchs auf Leistungen der Grundsicherung im Alter bei
 - . Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - . Personen, die ihre Notlage in den letzten zehn Jahren vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben oder
 - . bei Personen, deren Kinder bzw. Eltern jeweils mehr als 100.000 EUR/Jahr verdienen.
- Auswirkungen der Rente mit 67 Jahren auf die Grundsicherungsleistungen:
 - . ab 2012: schrittweise Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre
 - . ab Jahrgang 1947: Anhebung um einen Monat (Grundsicherung kann mit 65 Jahren + 1 Monat in Anspruch genommen werden)
 - . Jahrgänge 1948 – 1958: Anhebung pro Jahrgang um einen Monat (1958 Geborene haben frühestens mit 66 Jahren Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung).
- zusätzliche Vergünstigungen für Grundsicherungsempfänger.
 - . Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte (z. B. unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr, Behindertenparkplätze, Blindengeld nach Landesblindengeldgesetz)
 - . Rundfunkgebührenbefreiung
 - . Vergünstigungen bei Telefonie
 - . Sozialpass der Stadt Dessau-Roßlau

- Anhand von Zahlen und Fakten gab Frau Paesold eine statistische Übersicht zu Empfängern von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII:
 - . Per 31.12.2007 betrug der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Dessau-Roßlau 26 %.
 - . Ca. 3 % der über 65-Jährigen der Stadt Dessau-Roßlau sind Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter (= 681 Personen).
 - . Empfänger von Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen = 613 Leistungsberechtigte
- Im Jahr 2007 erfolgten 168 Erstantragstellungen auf Leistungen der Grundsicherung, davon 1/3 aus der dauerhaften vollen Erwerbsminderung, 2/3 nach Erreichen des 65. Lebensjahres.
- Neben der Grundsicherung werden auch Leistungen der Hilfe zur Pflege gewährt. Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich erhalten 65 Personen, Hilfe zur Pflege im stationären Bereich erhalten 157 Personen.
- Wohngeld wird auch als Leistung an ältere Bürger gewährt. Von den insgesamt per März 2008 767 Empfängern von Wohngeld sind 504 Personen (63 %) Rentner bzw. Pensionäre.

Mit der Änderung des Wohngeldgesetzes voraussichtlich zum 01.01.2009 wird ein Anteil der derzeitigen Empfänger von Grundsicherungsleistungen Wohngeld anstelle der Leistungen der Grundsicherung erhalten. Da Wohngeld zu 100 % durch Bund und Land finanziert wird, bedeutet das eine Entlastung des kommunalen Haushaltes bei den Kosten der Unterkunft.

Trotz der demografischen Entwicklung ist in Dessau-Roßlau keine starke Altersarmut zu verzeichnen.

Die Unterlagen zum Bericht werden als Anlage dem Protokoll der Ausschusssitzung beigelegt.

Frau Ehlert:

Was ist mit den Personen, die schon vorzeitig mit 60 Jahren in Rente gehen und keine auskömmlichen Leistungen haben?

Frau Paesold:

Diese Personen können entweder einen Antrag auf Wohngeld stellen oder einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt prüfen lassen.

7. **Bericht zum Betreuungsrecht; Umgang mit Vollmachten, Heimunterbringung**

Den Bericht zum Tagesordnungspunkt hielt Frau Gebhardt, Leiterin der Betreuungsbehörde Dessau:

Die Betreuungsbehörde beschäftigt sich u. a. mit

- Vorsorgevollmacht: Diese sollte schriftlich abgeschlossen werden, Geschäftsfähigkeit ist Voraussetzung; Widerruf der Vorsorgevollmacht ist jederzeit möglich. Die Betreuungsbehörde darf die Vorsorgevollmacht beglaubigen. Banken erkennen eine nichtnotarielle Vorsorgevollmacht nicht grundsätzlich an.
- Betreuungsverfügung: Darin wird festgelegt, wer als gerichtlich festgelegter Betreuer bestellt werden soll.
- Patientenverfügung: Derzeit gibt es keine gesetzliche Regelung über die Geltung von Patientenverfügungen.

Betreuung:

- Grundsätze des Betreuungsrechts
 - . Das Betreuungsrecht ist am 01. Januar 1992 in Kraft getreten und wurde zum 01. Januar 1999 sowie zum 01. Juli 2005 in Teilbereichen geändert.
 - . Die Entmündigung wurde abgeschafft.
 - . Die Einrichtung der Betreuung hat keinen Einfluss auf die Geschäfts- und Handlungsfähigkeit des Betreuten.
 - . Der Betreuer soll den Wünschen des Betreuten entsprechen soweit diese seinem Wohl entsprechen und umsetzbar sind.
 - . Dauer der Betreuung: maximal sieben Jahre
 - . Eine Betreuung wird nur angeordnet, wenn keine anderen geeigneten Hilfen zur Verfügung stehen und sie gilt nur für bestimmte Aufgabenkreise und nicht im Drittinteresse.
- Voraussetzungen für eine Betreuung (§ 1896 BGB)
 - . Volljährigkeit
 - . Vorliegen einer psychischen Krankheit, einer körperlichen geistigen oder seelischen Behinderung
 - . Zustimmung des Betreuten muss vorliegen; Betreuerbestellung erfolgt nur für Aufgabenkreise, für die eine Betreuung erforderlich ist; Vorrang einer wirksamen Vollmacht oder anderer Hilfen.
- Voraussetzungen einer Unterbringung (Freiheitsentziehung) sind gegeben, wenn der Betreute droht, sich zu töten oder schwer zu verletzen, wobei die Ursache in einer psychischen Krankheit oder Behinderung liegen muss, oder wenn der Betreute dringend medizinisch behandlungsbedürftig ist und die Behandlung nicht ohne Frei-

heitsentziehung erfolgen kann.

- Erläuterungen zum Unterbringungsverfahren:
Für eine Freiheitsentziehung ist immer eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes erforderlich; im Eilfall muss sie binnen weniger Tage nachgeholt werden. Der Betroffene muss vom Richter persönlich angehört werden. Die einstweilige Unterbringung kann für sechs Wochen genehmigt, auf maximal drei Monate verlängert werden. Eine endgültige Unterbringung darf für ein Jahr, in bestimmten Fällen für zwei Jahre genehmigt werden.
- unterbringungsähnliche Maßnahmen:
In Kliniken und Heimen sind auch andere freiheitseinschränkende Maßnahmen wie z. B. Bettgitter, Fixierungen, Ruhigstellung durch Medikamente genehmigungspflichtig. Zulässig ist dies aber nur zum Schutz des Betreuten vor Selbstgefährdung. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Unterbringung, soweit die genannten Maßnahmen über längere Zeit oder regelmäßig erfolgen.
- Derzeit gibt es 1.500 laufende Betreuungen in Dessau-Roßlau das entspricht 1,7 % der Bevölkerung; im Bundesdurchschnitt haben 1,2 % der Bevölkerung eine Betreuung.

Herr Puttkammer:

Von den genannten Vollmachten hat die Bevölkerung weitgehend keine Kenntnis, dafür besteht aber ein großes Interesse daran. Vorschlag: Veröffentlichung eines Berichtes im Amtsblatt, um die Vollmachten bekannt zu machen. Ebenso sollte der Bericht zur Belastung des Fleisches sowie des Waldes, der durch den Amtstierarzt vorgelegt worden war, im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Frau Gebhardt:

In diesem Jahr wurden bereits sieben Veranstaltungen zum Betreuungsrecht durchgeführt. Ein Artikel für das Amtsblatt wird vorbereitet.

Am 19. April 2008 wird im Rahmen des Aktionstages der ARD wieder eine Veranstaltung zum Betreuungsrecht durchgeführt, zu dem alle eingeladen sind.

8. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Herr Wolfram:

- Heute wurde die Aktion „Bild hilft“ in der sich die Bild-Zeitung den Problemen der Bürger widmet, durchgeführt. Im Auftrag des OB habe ich daran teilgenommen. Es gab eine Reihe von Fragen seitens der Bürger, die die Stadt direkt bzw. indirekt betrafen. So z. B. das Problem eines Familienvaters, der mit seiner Familie, zu der auch ein behindertes Kind gehört, eine behindertengerechte Wohnung sucht. Er wurde gebeten, sich an das Sozialamt zu wenden und wird von dort Hilfe erhalten.
- Herr Gerasch, Vorsitzender der Seniorenvertretung Dessau, bereitet zur Veröffentlichung im Amtsblatt einen Informationsbericht aus der Arbeit der Seniorenvertretung vor. Dabei geht es auch um Fragen, die in die Hauptsatzung eingreifen. Mit den

Mitgliedern des Hauptausschusses wurde dazu beraten, ob die Arbeit der Seniorenvertretung als Bestandteil in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll. Bitte um Verständnis an die Seniorenvertretung, dass diese Thematik erst politisch beraten werden muss.

- Heute fand ein Arbeitsbesuch des OB im Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau statt. Der OB informierte sich zur Arbeitsweise des Jobcenters, das Geschäftsmodell wurde vorgestellt und abschließend fand ein Gespräch mit der Geschäftsführung des Jobcenters und Frau Dr. Bratzke statt.
- Die Amtsärztin wurde angewiesen, dass ab sofort das Gesundheitsamt an den Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales teilnimmt. Die Amtsärztin ist derzeit im Urlaub, ihr Stellvertreter konnte den heutigen Termin kurzfristig nicht wahrnehmen.
- Habe Anfragen zum Sitz des Sozialamtes erhalten. Das Sozialamt befindet sich derzeit noch in der Ferdinand-von-Schill-Straße. Geplant ist der Umzug in das Rathaus Dessau gemäß Stadtratsbeschluss. Die Vorbereitungen dazu laufen.
- Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, Herr Siebert, hat sein Büro weiterhin im Gesundheitsamt in der Wallstraße. Herr Scholz, ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter, ist im Heinz-Rühmann-Klub bzw. im Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum zu den bekannten Sprechzeiten anzutreffen.

Herr Puttkammer:

- Es wurde veröffentlicht, dass zukünftig die Gebühren für Pkw (Autosteuer) nur noch abgebucht werden können. Es gibt aber eine steigende Anzahl von Bürgern mit Privatinsolvenz ohne Konto.
- Können wir uns einen langfristigen Arbeitsplan für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales erarbeiten? Bisher wurden die Themen immer aus den Fragestellungen der vorherigen Sitzungen abgeleitet.
- Inwieweit sind das Sozialamt bzw. der GSA eingebunden in die Stadtentwicklungsplanung, wenn es um Quartiersgestaltung mit sozialen Belangen geht? Das Sozialamt sollte sich in diese Problematik noch mehr einbringen.

Herr Wolfram:

Der Vorschlag wird als Anregung zur Themenplanung entgegengenommen.

Frau Paesold:

Das Sozialamt ist in die Quartierskonzepte eingebunden. Ich selbst habe an den Beratungen der Stadtteil-AG Leipziger Tor sowie zum Quartierskonzept Bahnhofs-/Johannisviertel teilgenommen.

Herr Busch:

Ich bin in der 2. Legislaturperiode in diesem Ausschuss; wir hatten ein großes Themenfeld in den Beratungen. Ich möchte die Verwaltung ausdrücklich dafür loben; kurzfristige Themen wurden immer aufgegriffen.

Der Einfluss auf das Quartierskonzept ist für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales relativ gering.

Herr Scholz berichtete über seine Arbeit als ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter der Stadt Dessau-Roßlau:

- seit zwei Monaten im Amt, kein Mangel an Arbeit
- gute Zusammenarbeit mit dem Sozialamt
- Seniorenwoche vom 30.08. bis 05.09.2008 wird bereits jetzt vorbereitet. Erläuterung des Veranstaltungsplanes erfolgte.
Die Senioren wünschen, dass auch zu diesen Veranstaltungen die Stadträte in Erscheinung treten.
- Das Ehrenamt, z. B. Heimpaten und Seniorenbegleiter, ist weiter in den Vordergrund zu setzen.
Bitte an die Stadträte, das Ehrenamt auch dadurch zu stärken, dass auch den kleinen Vereinen Zuschüsse gewährt werden.
- 18. Juni 2008 Seniorensporttag im Stadtpark
- Bitte um aktive Beteiligung jedes Bürgers an den Aktionen zur Säuberung unserer Stadt.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 18:10 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 18.06.08

Hans-Peter Dreibrodt

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer